

Beschlussvorschlag:

1. *Der JHA beschließt die Änderung des § 6.2 Satz 3 dahingehend , dass die Formulierung „Unterhaltung des Grundstücks inklusive Pflege Baumbestand“ ersetzt wird durch die Formulierung „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“.*
 2. *Der JHA beschließt, dass der pauschale Festbetrag für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)“ mit jährlich 15.600 EUR je Einrichtung anerkannt wird.*
-